Jahresbericht 2021

Beratungsstelle Köln-Chorweiler

Infoaktion vor unserer Beratungsstelle

pro familia
Athener Ring 3b
50765 Köln
Telefon: 0221 / 70 35 11
Telefax: 0221 / 700 14 32
E-Mail: koeln-chorweiler@profamilia.de
www.profamilia.de/koeln-chorweiler

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 19.00
Dienstag	8.30 – 18.00
Mittwoch	8.30 – 17.00
Donnerstag	8.30 – 16.00
Freitag	8.30 – 13.00

Offene Sprechstunde für Schwangerschaftskonfliktberatung:
Donnerstag 9.00 - 11.00

Spendenkonto:
Sparkasse KölnBonn
IBAN:DE59 3705 0198 0056 3329 76

Wir beraten unabhängig von Weltanschauung, Nationalität, sexueller Orientierung und stehen unter Schweigepflicht.

Unsere Gesamtarbeit im Bereich §5/6 und §2

Beratungsfälle	1931
Beratungsgespräche	2345

Beratungsfälle nach Alter	Unter 14	14-17	18-21	22-25	26-32	33-40	41-50	Über 50	Keine Angabe
§ 2	2	33	77	115	333	272	68	17	40
§§ 5/6	0	28	103	138	361	275	67	0	2
gesamt	2	61	180	253	694	547	135	17	42

§ 5/6
umfasst die Schwanger-schaftskonfliktberatung nach § 219

§ 5 / 6 SchKG	
Beratungsfälle	974
Beratungsgespräche	1003

Die vier am häufigsten genannten Gründe für den Schwangerschaftskonflikt waren:

- familiäre, partnerschaftliche Probleme
- körperliche, psychische Verfassung
- Ausbildung und berufliche Situation
- finanzielle, wirtschaftliche Situation

§ 2
umfasst die allgemeine Schwangerenberatung und alle anderen Beratungsbereiche

§ 2 SchKG	
Beratungsfälle	957
Beratungsgespräche	1342
Gruppen	6

Die vier am häufigsten genannten Anlässe für die Beratungen zu § 2 SchKG:

- Schwangerschaftsberatung
- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Familienplanung, Kinderwunsch
- nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt

Arbeit mit Flüchtlingsfamilien

Zusatzhaushalt

Beratungen	37

Sexualpädagogik und Youthwork

Sexualpädagogik (landesgefördert)

	Gruppen
Jugendliche Gruppen	9
Multiplikator*innen Fortbildungen	21
Information/Vortrag	1
Großveranstaltung	1
Insgesamt	349 Personen

Youthwork	Gruppen
Jugendliche	20
Multiplikator*innen	7
Beratungen	46
Insgesamt	403 Personen

Sexualpädagogik (kommunal)

Arbeit mit Jungen und Männern	Gruppen
Jugendliche Gruppen	35
Multiplikator*innen Fortbildungen	7
Information/Vortrag	1
Beratungen	17
Insgesamt	758 Personen

Rückblick und Veränderungen

Wie alle Lebensbereiche war auch unser Beratungsalltag durch die Corona-Pandemie geprägt. Aber anders als im Jahr zuvor waren wir deutlich besser ausgestattet, um unter diesen Bedingungen gut arbeiten zu können.

Die technischen Voraussetzungen konnten dank des Rettungsschirmes des Landes NRW geschaffen werden. Alle Mitarbeiter*innen haben sich speziell für die Beratungsarbeit per Video fortgebildet und viele Klient*innen waren offen für diese Art des Kontakts. Das Verständnis dafür, dass Ratsuchende möglichst ohne Begleitpersonen zur Beratung vor Ort kommen, ist gewachsen. Leider konnten wir die offene Sprechstunde auch in 2021 nicht anbieten.

Vielfach war in den Gesprächen der enorme Druck in Familien und Partnerschaften durch die Pandemie Thema. Wochen und Monate im Homeoffice, unter beengten Wohnverhältnissen, mit Homeschooling, Ausfall von Kinderbetreuung und Freizeitmöglichkeiten haben zu vielen zusätzlichen Belastungen geführt.

Gerade Klient*innen aus dem Kölner Norden haben rückgemeldet, wie hilfreich es für sie ist, dass ihnen in Chorweiler viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung stehen. So finden sie hier außer der pro familia z.B. die Beratungsstelle Echo des Paritätischen, die städtische Familienberatung, das Büro für Gemeinwesenarbeit der katholischen Kirche und den Jugendmigrationsdienst. Auch das Angebot, sich unbürokratisch im Stadtteil impfen lassen zu können, wurde von vielen sehr positiv wahrgenommen.

Deutlich spürbar sind die Folgen der Pandemie auch in unserem Team. Die viele Arbeit am Bildschirm und die Sorge vor Ansteckung waren physisch und psychisch sehr anstrengend. Es blieb eine Herausforderung, dass Teamsitzungen, Supervisionen, Fortbildungen und Arbeitskreise nur online stattfinden konnten, wodurch kein informeller Austausch möglich war. Gleichzeitig waren wir aber auch immer für unsere Klient*innen vor Ort präsent, wenn persönliche Beratungen notwendig waren.

Inhaltlich haben wir uns u.a. mit dem Thema „Gender und Sprache“ beschäftigt und damit begonnen, unsere Publikationen und Internetauftritte zu überarbeiten.

Unsere Beratungszahlen bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. So führen z.B. die sehr komplexen Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld dazu, dass viele werdende Eltern unsere Unterstützung benötigen, um ihre Ansprüche realisieren zu können.

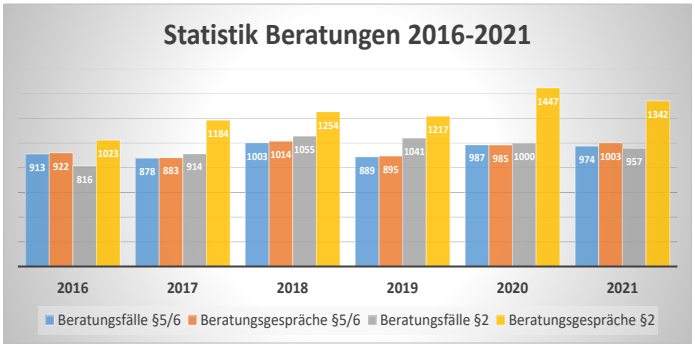

Sexualpädagogik

Während insbesondere die ersten Monate des Jahres, bedingt durch den Lockdown, die „klassischen“ sexualpädagogischen Veranstaltungsformate mit Jugendlichen stark eingedämmt hatten, konnten wir in dieser Zeit unsere Beratungsarbeit hochfahren und hochwertige Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen realisieren.

Erfreulicherweise hat Ende 2021 der Kölner Stadtrat eine langfristige finanzielle Absicherung der 2020 geschaffenen Vollzeitstelle, aufgeteilt auf zwei Fachkräfte der beiden Kölner pro familia-Beratungsstellen, in Aussicht gestellt. Das ist ein großer Gewinn für die sexuelle Bildungs- und Präventionsarbeit mit Fokus auf Jungen* und junge Männer*.

Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit stellen wir durch regelmäßige Teilnahme an Facharbeitskreisen, Supervisionen mit einem externen Supervisor und kollegialer Intervision sicher. Alle Mitarbeiter*innen nehmen außerdem an aktuellen Fortbildungen teil.

Wir sagen DANKE

- der Sparkasse Köln-Bonn für die finanzielle Unterstützung.
- allen Menschen, die unsere Arbeit persönlich und finanziell unterstützt haben.

Unser Team

Die pro familia Köln-Chorweiler wird durch das Land NRW und die Stadt Köln gefördert.
Als gemeinnütziger Verein ist pro familia darüber hinaus auf Kostenbeiträge, Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.
Sie können unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen:
Spendenkonto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0056 3329 76

§ 218 – 150 Jahre Kriminalisierung sind genug!

Seit 150 Jahren stellt der Paragraf 218 Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe.
Heute ist ein Schwangerschaftsabbruch nur aufgrund medizinischer Risiken oder nach einer Vergewaltigung erlaubt und straffrei. Ein Abbruch der Schwangerschaft als selbstbestimmte Entscheidung der Frau kann in den ersten zwölf Wochen und nach Beratung, durch eine Ärztin oder einen Arzt durchgeführt werden. Er gilt aber weiterhin als rechtswidrig, auch wenn er straffrei bleibt.
2021 war das Aktionsjahr „150 Jahre § 218/219 – Entkriminalisierung jetzt“. Die pro familia beteiligte sich auf landes- und kommunaler Ebene daran, öffentlich für die Streichung des § 218/219 aus dem Strafgesetzbuch einzutreten. pro familia wünscht sich eine konstruktive Auseinandersetzung in Gesellschaft und Politik, um Frauen auch im Schwangerschaftskonflikt eine gute medizinische und ortsnahe Versorgung zu gewährleisten. Deutschland benötigt eine gesetzliche Regelung, die sich an internationalen Menschenrechten orientiert und die Selbstbestimmung der Frauen in den Vordergrund stellt.

In unserer täglichen Beratungsarbeit werden wir mit den Konsequenzen der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen konfrontiert. Viele Frauen schämen sich, ungewollt schwanger geworden zu sein. Sie trauen sich nicht, über ihre Entscheidung offen zu sprechen, wodurch die Tabuisierung weiter zementiert wird.
Eine zusätzliche Folge ist, dass immer weniger Ärzt*innen bereit sind, in ihrer Praxis operative Abbrüche anzubieten. Darüber hinaus gibt es in Köln nur sehr reduziert die Möglichkeit, einen Abbruch stationär durchführen zu lassen, was zur Folge hat, dass Schwangere nach der 11. Schwangerschaftswoche nicht selten in andere Städte ausweichen müssen.

Um diese Situation ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken, gab es in 2021 viele Aktionen und Veranstaltungen. Die regionale und überregionale Presse hat das Thema aufgenommen und ausführlich und an prominenter Stelle darüber berichtet.
Unsere Mitarbeiter*innen haben an Kongressen und Demonstrationen teilgenommen und eine Plakataktion vor der Beratungsstelle initiiert, um die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen und mit Passant*innen ins Gespräch zu kommen (Foto unten).
In vielen Arbeitskreisen wurde über die immer schlechter werdende Versorgungssituation gesprochen. Ein Appell ging an die städtische Verwaltung und an die Fraktionen im Stadtrat, dieses Thema in den Fokus zu nehmen.

Die neue Bundesregierung hat endlich die Notwendigkeit von Reformen erkannt und zunächst die Streichung des schon lange umstrittenen §219a auf den Weg gebracht. Dieser Paragraph hat zur Kriminalisierung von Ärzt*innen geführt, die über die Möglichkeit, in ihrer Praxis einen Abbruch durchführen zu lassen und welche Methoden sie anbieten, öffentlich informieren.
Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass:

- die Bedingungen für Schwangerschaftsabbrüche zukünftig nicht über das Strafgesetzbuch geregelt werden (Streichung des §218).
- Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmittel durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.
- Schwangerschaftsabbrüche fester Bestandteil des Medizinstudiums werden.
- es eine Verpflichtung gibt, eine medizinisch gute und ortsnahe Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der gesamten Bundesrepublik bereitzustellen.